



Schuldenberatung Schweiz

Dettes Conseils Suisse



Ohne Perspektive lebenslänglich verschuldet?

Statistik der Mitgliederorganisationen 2022



Schuldenberatung Schweiz

Dettes Conseils Suisse

Dachverband Schuldenberatung Schweiz

Schuldenberatung Schweiz wurde 1996 als Dachverband der öffentlichen und privaten gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen gegründet. Diese bieten in den Kantonen spezialisierte Beratung und Begleitung an für Personen, die Verschuldungsrisiken ausgesetzt oder bereits überschuldet sind. Die Verbandsmitglieder von Schuldenberatung Schweiz verpflichten sich, die vom Dachverband festgelegten methodischen [Richtlinien](#) in ihrer Beratungspraxis umzusetzen.

Basel, Juni 2023

Schuldenberatung Schweiz
Ochsengasse 12
4058 Basel
administration@schulden.ch
Tel. 078 209 12 34
www.schulden.ch

Inhalt

Ohne Perspektive lebenslänglich verschuldet?	Seite 4
Gemeinnützige Schuldenberatungsstellen	Seite 6
Wer sind die Ratsuchenden?	Seite 8
Wie hoch sind ihre Schulden?	Seite 12
Wer sind die Gläubiger?	Seite 14
Was sind die Gründe für die Verschuldung?	Seite 16
Geschlechts- und altersspezifische Unterschiede	Seite 18
<hr/>	
Anhang	
1. Grundlagen der Datenerhebung	Seite 20
2. Lohnpfändung und betriebsrechtliches Existenzminimum	Seite 21
3. Übersicht über die möglichen Sanierungsverfahren	Seite 22

Ohne Perspektive lebenslänglich verschuldet

Überschuldung ist ein oft unterschätztes soziales Problem. Weil in der Schweiz nur wenige Betroffene ihre Schulden sanieren können, bleiben viele in ihnen gefangen und müssen lebenslänglich mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben.

Das bringt negative Effekte auf [Gesundheit](#), Familie, soziale und berufliche Integration mit sich. Die Folgekosten haben auch die Kantone und Gemeinden zu tragen.

Überschuldet ist, wer seine Schulden in absehbarer Zeit nicht zurückzahlen kann. Wie viele Menschen das hierzulande betrifft, weiss niemand genau. Das [Bundesamt für Statistik](#) meldet 15 Prozent Haushalte mit Zahlungsrückständen, die private Wirtschaftsauskunftei CRIF berechnet aufgrund von bekannten Betreibungen eine Schuldnerquote von 6 Prozent der Bevölkerung.

Der vorliegende Bericht beleuchtet die Situation ratsuchender überschuldeter Haushalte. Die Mitglieder von Schuldenberatung Schweiz haben auch 2022 die statistischen Daten ihrer neuen Dossiers erfasst. Diese Stichprobe mit 5216 Datensätzen ist nicht repräsentativ für alle Verschuldeten in der Schweiz. Sie umfasst mit den Ratsuchenden aber eine Population, für die Schulden ein Problem darstellen, für das sie eine Lösung suchen.

Unbefriedigende Situation für Kantone und Gemeinden

Das ist in der Schweiz gar nicht mal so einfach. Wer gepfändet wird, kann seine laufenden Steuern nicht bezahlen, weil sie nicht ins Existenzminimum eingerechnet werden. Der Zugang zum Privatkonkurs wurde durch [bundesgerichtliche Rechtsprechung](#) für viele Betroffene verunmöglicht. Auch die anderen Sanierungsverfahren nach Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) beinhalten in vielen Fällen zu hohe Hürden.

Die Folge davon ist, dass die Verschuldeten lebenslänglich in ihrer Schulden-situation gefangen bleiben und sich die Schulden auf türmen. Ein grosser Teil dieser Schulden, so zeigt der vorliegende Bericht deutlich auf, bleibt an den Kantonen hängen. Neben ausstehenden Steuern kommen Krankenkassenprämien und andere Schulden dazu, welche die Kantone von Gesetzes wegen übernehmen müssen. Dazu kommen die Folgekosten. Die Schuldnerinnen und Schuldner auf der anderen Seite bleiben in ihrer Perspektivlosigkeit gefangen.

Neustart bringt Win-Win-Situation

Das ist eine sehr unbefriedigende Situation für die Betroffenen, aber auch für die Kantone und Gemeinden. Für diese würde es sich sehr lohnen, wenn mit einem neuen Verfahren ein Schuldenschnitt und somit für die Betroffenen und ihre Familien ein Neustart möglich würde. Ihre Bürgerinnen und Bürger könnten so wieder in den Wirtschaftskreislauf integriert werden. In vielen Fällen sind die Schulden, weil sie nicht beglichen werden können, für die Kantone nur noch ein virtueller Wert. Wieder integrierte und gesündere Bürgerinnen und Bürger hingegen schaffen auch für die Kantone einen realen Mehrwert.

Schuldenberatung Schweiz sieht deshalb gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es braucht ein neues Sanierungsverfahren mit einer Restschuldbefreiung, die laufenden Steuern müssen ins betriebsrechtliche Existenzminimum eingerechnet werden und das Existenzminimum soll von den Steuern befreit werden.

Empfehlungen an die Politik

1. Verfahren zur Restschuldbefreiung einführen

Ein Neustart muss auch Verschuldeten ohne Aussicht auf eine Sanierung nach den bestehenden Verfahren ermöglicht werden. Das vom Bundesrat vorgeschlagene «Sanierungsverfahren im Konkurs» ist deshalb im Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) zu verankern. Dabei muss auch die sozialarbeiterische Begleitung sichergestellt werden. Sie wird in vielen Fällen für einen erfolgreichen Verlauf und damit zur Vermeidung kostspieliger, bürokratischer Leerläufe unabdinglich sein.

[Mehr zur Gesetzesrevision SchKG.](#)

2. Einbezug der laufenden Steuern in das betriebsrechtliche Existenzminimum (BEX)

Die vorliegende Auswertung der SBS-Statistik zeigt klar, welche absurden Effekte die Ausnahme der laufenden Steuern aus dem BEX hat. Damit werden die Betroffenen tiefer in die Schulden getrieben und die Aussicht auf Erholung wird verbaut. Das Thema ist nach der Überweisung einer Motion der Zürcher Nationalrätin Diana Gutjahr auf der Agenda. Der Bundesrat muss in einem für Herbst 2023 erwarteten Bericht Lösungswege aufzeigen. Aus Sicht von Schuldenberatung Schweiz würde der Einbezug der laufenden Steuern ins BEX viele Schulden-situationen deutlich entschärfen.

[Motion Gutjahr](#)

3. Schuldenprävention durch Steuerbefreiung des Existenzminimums

Besonders von Verschuldung betroffen sind Menschen mit tiefen Einkommen und Working Poor. Diese Menschen leben trotz ihrer Erwerbsarbeit nahe am Existenzminimum. Ein kritisches Lebensereignis bringt ihr Budget schnell aus dem Lot. Die Besteuerung der Einkommen sollte deshalb erst einsetzen, wenn das Einkommen das Existenzminimum überschreitet. Damit erhielte eine der gefährdetsten Risikogruppen einen grösseren Spielraum in ihren Haushaltsbudgets.

Gemeinnützige Schuldenberatungsstellen in der Schweiz

Hier geben wir eine Übersicht über die Mitglieder von Schuldenberatung Schweiz. Die Daten wurden mit Stichtatum 1. Januar 2022 erhoben.

Organisationsform (1)

Die Spezialisierung der Schuldenberatung in eigenen Fachstellen hat sich in der Schweiz im Vergleich zu anderen Bereichen der Sozialarbeit spät vollzogen. Sie erfolgte vornehmlich auf private Initiative. Vor allem in den Deutschschweizer Zentren gibt es unter den Mitgliedern von Schuldenberatung Schweiz eigenständige Kompetenzzentren der Schuldenberatung. In der französischsprachigen Schweiz herrscht das Modell einer Integration in einen polyvalenten privaten oder staatlichen Sozialdienst vor.

Leistungsverträge (2)

Nur die Kantone Neuenburg und Genf kennen ein Gesetz zur Bekämpfung der Überschuldung. In anderen französischsprachigen Regionen gibt es kantonale Aktionspläne. Die allermeisten Kantone kennen Leistungsverträge mit den Fachstellen für Schuldenberatung.

Finanzierung (3)

Schweizweit decken Kantone und Gemeinden 70 Prozent der Kosten der Schuldenberatungsstellen. Während die Kantone in der Suisse romande 88 Prozent der Kosten tragen, finanzieren in der Deutschschweiz Kantone und Gemeinden gemeinsam nur 61 Prozent der Kosten. Dafür beträgt hier der Anteil von Stiftungen, Kirchen und anderen privaten Beträgen 30 Prozent, hinzu kommen 9 Prozent durch Honorare.

Stellenausstattung (4)

Die Stellenausstattung unterscheidet sich regional stark. Der Schweizer Durchschnitt beträgt 2.09 Stellenprozent pro Tausend Einwohnende. Deutlich darunter fällt die Deutschschweiz mit einem Wert von durchschnittlich 0.83 Stellenprozent.

Die Kantone Neuenburg und Genf, die beide ein Gesetz gegen Überschuldung kennen, liegen bezüglich Stellenausstattung deutlich an der Spitze. Mit Basel-Stadt, Schaffhausen und Zug befinden sich nur drei Deutschschweizer Kantone über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Schlusslicht bilden das Wallis und Zürich.

Qualifikation der Mitarbeitenden (5)

Die meisten Mitarbeitenden der Beratungsstellen haben eine sozialarbeiterische Ausbildung. Eine kleinere Gruppe hat ein Universitätsstudium abgeschlossen, wobei Juristinnen und Juristen nur einen kleinen Teil von 2.6% ausmachen. Eine weitere grosse Gruppe sind Sachbearbeitende mit einem kaufmännischen oder anderen Abschluss.

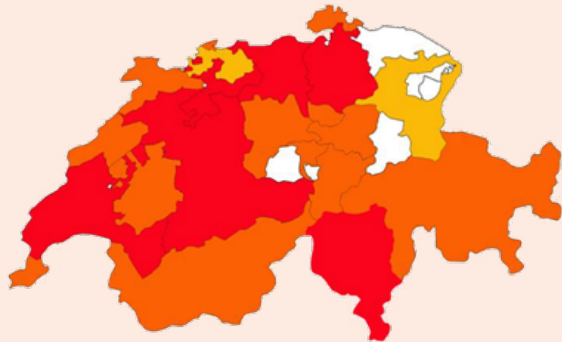
Darstellung 1:

Organisationsform der Schuldenberatungsstellen

	Spezialisiert	Polyvalent	Staatlich
Deutschschweiz	9	9	2
Suisse romande	1	13	7
Tessin	1	1	0
Total	11	23	9

Darstellung 2:

Verbreitung mit Schuldenberatungsstellen mit Leistungsverträgen



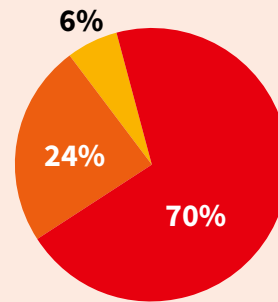
- Leistungsverträge mit Kanton und Gemeinden
- mit Kanton
- Nur mit Gemeinden
- Keine Leistungsverträge

Darstellung 3:

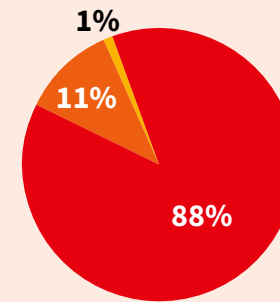
Finanzierungsquellen der gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen

	Kantone	Gemeinden/ Sozialregionen/ Bezirke	Private Stiftungen	Kirche	Mitgliederbeiträge/ Spenden	Honorare	Weitere
Schweiz	59%	11%	7%	9%	3%	6%	4%
Suisse romande	88%	0%	5%	0%	0%	1%	6%
Deutschschweiz	45%	16%	8%	14%	5%	9%	4%

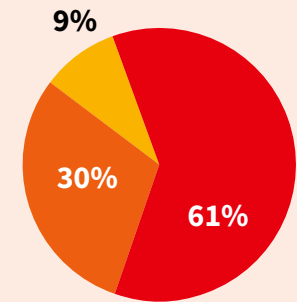
Schweiz



Suisse romande



Deutschschweiz



- Staat
- Privat
- Honorare

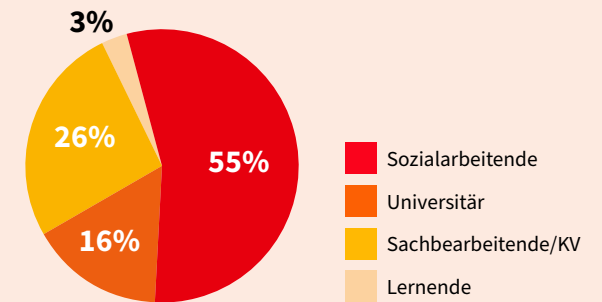
Darstellung 4:

Stellenprozentage pro 1000 Einwohnende nach Kantonen

NE	4.77	BE	1.20
GE	4.39	UR	1.08
BS	2.90	Deutschschweiz	0.83
SH	2.63	SG	0.77
Suisse romande	2.60	AG/SO	0.71
ZG	2.53	GR	0.70
VD	2.50	JU	0.68
Schweiz	2.09	TG	0.67
GL	1.72	LU	0.63
TI	1.60	SZ	0.62
FR	1.51	VS	0.57
BL	1.42	ZH	0.56

Darstellung 5:

Berufliche Qualifikation der Mitarbeitenden



- Sozialarbeitende
- Universitär
- Sachbearbeitende/KV
- Lernende

Wer sind die Ratsuchenden?

Menschen, die bei einer Beratungsstelle Rat suchen, befinden sich oft bereits länger in einer Schuldsituation. Ihr demografisches und sozioökonomisches Profil bleibt über die Jahre sehr ähnlich (vgl. frühere Statistik-Berichte).

30- bis 49-Jährige überdurchschnittlich betroffen (6)

Im Vergleich zur Bevölkerung überdurchschnittlich vertreten ist unter den Ratsuchenden die Bevölkerungsgruppe der 30- bis 49-Jährigen. Sie stehen im besten Erwerbs- und Familienalter und sind am meisten von den grössten Verschuldungsrisiken (Arbeitslosigkeit, Trennung, Gesundheit) betroffen. Jüngere Menschen sind wohl untervertreten, auch weil sie unabhängig von Beratungsstellen nach Lösungen suchen. Ältere Menschen mit Schulden sind in der Beratung untervertreten, weil sie mit dem Existenzminimum leben und mangels Erwerbsperspektive keine Aussicht haben, ihre Schulden zu sanieren.

Mehr Alleinstehende und Alleinerziehende als in der Bevölkerung (7,8)

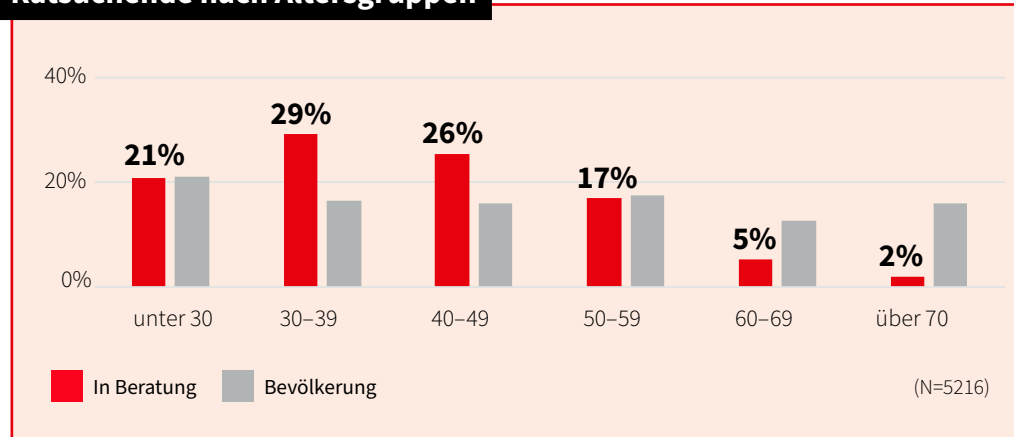
Untervertreten sind im Hinblick auf die Haushaltform Paare ohne Kinder, da sie oft über zwei Einkommen verfügen können. Deutlich übervertreten sind Alleinstehende und Alleinerziehende, was mit den Befunden aus der Armutsforschung übereinstimmt. Mehr als zwei Fünftel der Verschuldeten sind Alleinstehende ohne Kinder und Unterstützungspflichten.

... und trotzdem viele betroffene Kinder (9)

Dennoch machen Kinder im eigenen Haushalt (28%) und unterstützungspflichtige Kinder in einem anderen Haushalt (12%) zusammen zwei Fünftel der Personen aus, die vom Einkommen der verschuldeten Haushalte abhängig sind. Schulden beeinträchtigen deshalb die Chancen und den Alltag vieler Kinder stark.

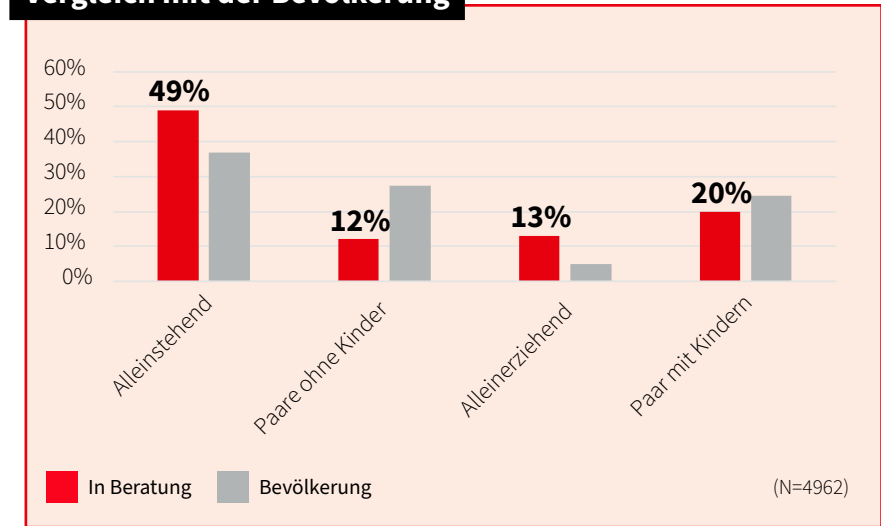
Darstellung 6:

Ratsuchende nach Altersgruppen



Darstellung 8:

Haushaltstypen Ratsuchender im Vergleich mit der Bevölkerung



Darstellung 7:

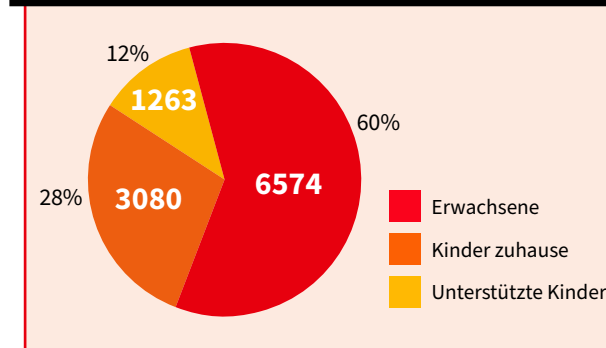
Ratsuchende nach Haushaltstypen

Alleinehend	43.3%
Alleinehend mit Unterhaltspflicht für auswärtige Kinder	5.7%
Alleinerziehend	13.3%
Bei Eltern ohne Kind	4.6%
Bei Eltern mit Kind	0.4%
Paare ohne Kinder	12.5%
Paar mit 1-2 Kindern	15.5%
Paar mit mehr als 2 Kindern	4.5%

(N=4962)

Darstellung 9:

Anteil Kinder bei den betroffenen Haushalten



Wer sind die Ratsuchenden?

Geschlecht, Aufenthalts- und Bildungsstatus (10)

Ein Drittel der Ratsuchenden sind Männer mit Berufsabschluss. Die Kategorie Geschlecht ist allerdings mit Vorsicht zu geniessen, weil bei Paaren in der Datenerhebung nur das Geschlecht der ratsuchenden Person angegeben wird. Festhalten lässt sich aber klar, dass Menschen mit einem universitären (tertiären) Abschluss deutlich weniger betroffen sind als solche mit einer Berufslehre (sekundär) und obligatorischem Schulabschluss.

Verschuldungsrisiko tiefes Haushaltseinkommen (11)

86 Prozent der Ratsuchenden haben ein Gesamteinkommen unter dem schweizerischen Medianlohn von CHF 6'665. Das Medianeinkommen der Ratsuchenden beträgt CHF 4'350. Menschen mit tiefen Einkommen leben mit einem deutlich höheren Verschuldungsrisiko. Unvorhergesehene Kosten (zum Beispiel bei einem Unfall) bringen bei diesen Haushalten ein Budget schneller aus dem Lot.

Hoher Anteil von Menschen mit Sozialversicherungs- und Unterstützungsleistungen (12)

73 Prozent der Ratsuchenden verfügen über ein Lohneinkommen, drei Prozent über Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit. Im Vergleich zur Bevölkerung deutlich übervertreten sind unter den Verschuldeten Haushalte mit Sozialversicherungs- und Unterstützungsleistungen wie AHV/IV (12%), Arbeitslosenunterstützung (8%), Sozialhilfe (7%), Ergänzungsleistungen (6%) oder Krankentaggeldern (5%).

Knapp die Hälfte seit über fünf Jahren verschuldet (13)

Wenn die Ratsuchenden zur Schuldenberatung kommen, sind sie oft schon lange Jahre verschuldet. Knapp die Hälfte sucht erst nach fünf Jahren Unterstützung, ein Viertel der Ratsuchenden lebt gar schon seit über 10 Jahren mit Schulden. Aus Sicht der Schuldenberatung wäre es wünschenswert, dass sich die Betroffenen möglichst früh Hilfe holen.

Darstellung 10:

Geschlecht, Aufenthalts- und Bildungsstatus der Ratsuchenden

	Obligatorisch	Sekundär	Tertiär	Unbekannt	Gesamt
Frauen	12%	23%	4%	2%	41%
CH	5%	16%	2%	1%	24%
Ausland	7%	7%	2%	2%	17%
Männer	17%	34%	5%	3%	59%
CH	6%	23%	3%	1%	32%
Ausland	11%	12%	2%	2%	27%
Gesamt	29%	57%	8%	6%	100%

(N=4853)

Darstellung 12:

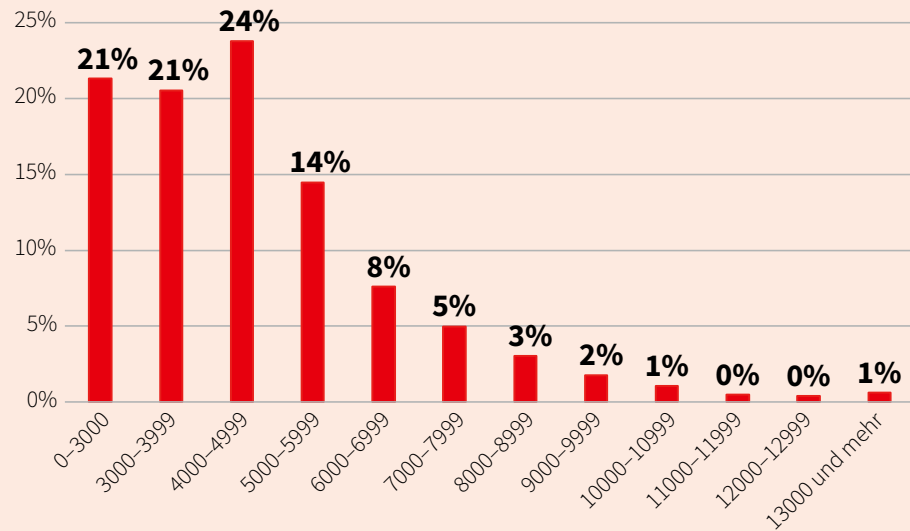
Anteil der Ratsuchenden mit entsprechender Einkommensquelle

Lohn	73%
Familienzulagen	17%
AHV/IV	12%
ALV	8%
Sozialhilfe	7%
Ergänzungsleistungen (EL)	6%
Taggeld	5%
Pensionskasse/3.Säule	5%
Unterhaltsbeiträge	5%
Selbständiges Einkommen	3%

(N=5221)

Darstellung 11:

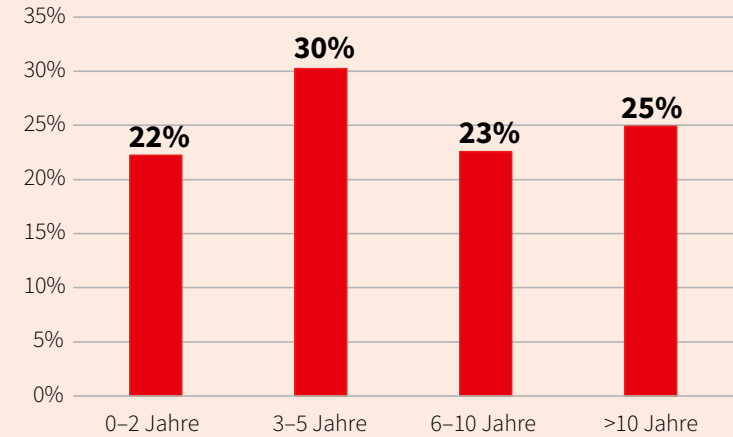
Haushaltseinkommen der Ratsuchenden



(N=5216)

Darstellung 13:

Dauer der Überschuldung in Jahren bei Erstberatung



(N=4932)

Wie hoch sind die Schulden?

Die Schuldensituation der Ratsuchenden ist unterschiedlich. Die Höhe variiert, wächst aber mit den Jahren der Verschuldung deutlich an. Die weit verbreitetsten Kategorien sind Steuer- und Krankenkassenschulden.

Median der Schulden bei 37'370 CHF (14, 15)

Die Hälfte der Ratsuchenden hat eine Verschuldung zwischen CHF 14'930 (1. Quartil) und CHF 78'222 (3. Quartil). Der Median liegt bei CHF 37'370, der Mittelwert bei CHF 67'138. Wichtig ist aber auch die Schuldenlast, das Verhältnis der Schulden zum vorhandenen Einkommen. Bei zwei Dritteln der Betroffenen entsprechen die Schulden einem Betrag bis zu einem Jahreseinkommen. Bei einem Drittel sind die Schulden höher als ein Jahreseinkommen. Bei knapp acht Prozent machen die Schulden sogar mehr als drei Jahreseinkommen aus.

Je länger die Verschuldung, desto höher die Schulden (16)

Die durchschnittlichen Schulden steigen, je länger jemand verschuldet ist. Dies liegt einerseits an den Kosten der Schulden (Zinsen und Gebühren), andererseits an Neuverschuldung. Diese entsteht in erster Linie wegen der laufenden Steuern, die in einer Pfändung beim Existenzminimum nicht berücksichtigt werden. Es häufen sich automatisch nicht bezahlte Steuern als neue Schulden an (vgl. auch Darstellung 22).

Die meisten haben Steuer- und Krankenkassenschulden (17)

Bei 78 Prozent der Ratsuchenden sind Steuerausstände im Schuldenportfolio vertreten, bei 59 Prozent Krankenkassenschulden. Diese beiden Kategorien führen seit Jahren die Liste der am weitesten verbreiteten Schuldenarten an. 27 Prozent schulden selbst zu bezahlende Gesundheitskosten (Franchise, Selbstbehalt, Zahnarzt). Niedrig sind im Vergleich die Prozentzahlen bei Barkrediten und Kreditkarten: Sie kommen bei 23 bzw. 22 Prozent der Fälle vor. Leasing-Schulden nehmen – im Gegensatz zu ihrem Vorkommen in der Gesamtbevölkerung – nur eine untergeordnete Rolle ein (4%).

Steuerausstände machen 29 Prozent der gesamten Schulden aus (18)

Anders sieht die Reihenfolge aus, wenn man die Summe der Schulden nach Kategorien aufschlüsselt. Die Steuern machen dann 29 Prozent aus. Barkredite 14 und Krankenkassenprämien 13 Prozent. Kreditkarten und Gesundheitskosten fallen bezüglich der Summe weit nach unten. Auf dem vierten Platz folgen Privat- und Geschäftsschulden mit je 6 Prozent.

Darstellung 14:

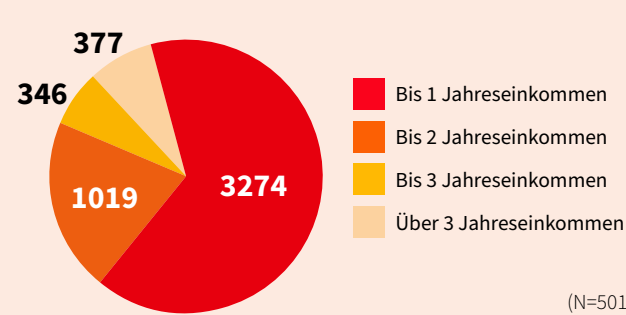
Höhe der Schulden nach Schwellenwerten

Durchschnitt (Mittelwert)	67'138 CHF
Unteres Quartil (25%)	14'930 CHF
Median (50%)	37'370 CHF
Oberes Quartil (75%)	78'222 CHF

(N=5216)

Darstellung 15:

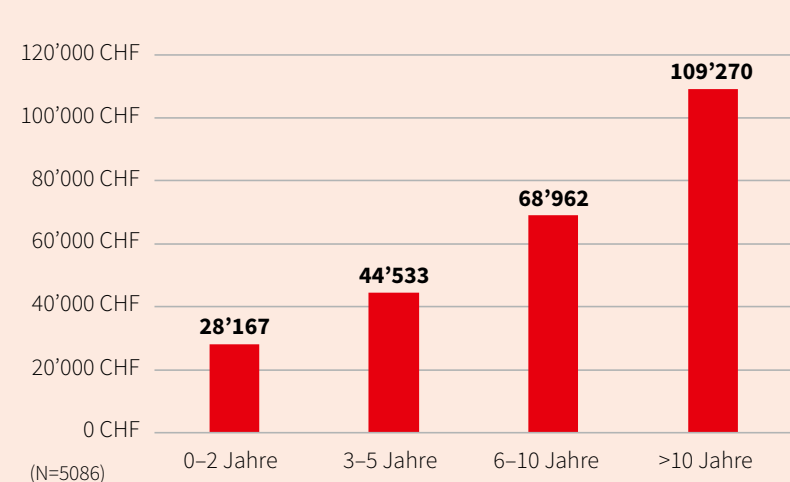
Anzahl Betroffene nach Schulden in Jahreseinkommen



(N=5016)

Darstellung 16:

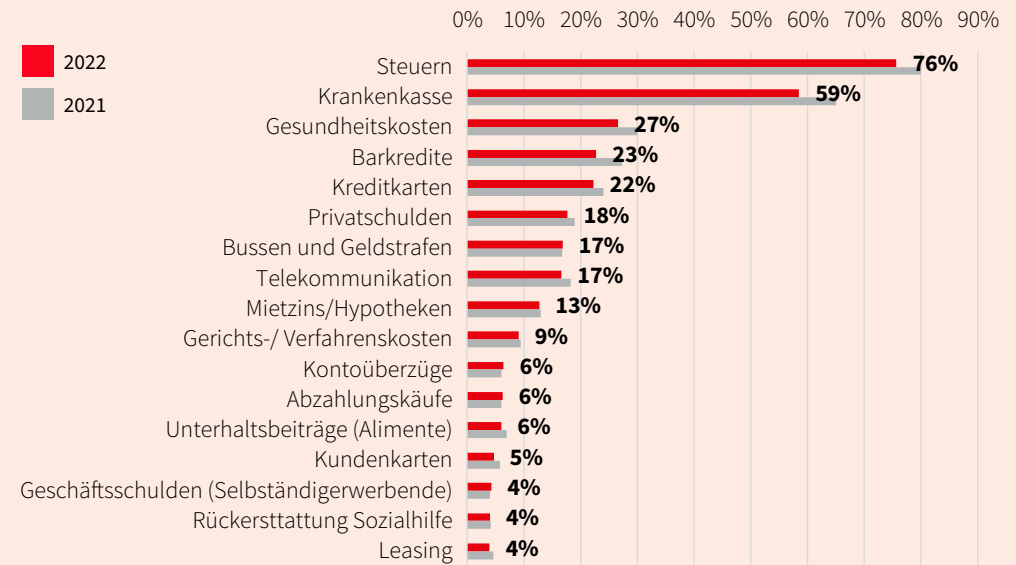
Durchschnittliche Verschuldung (Mittelwert) nach Dauer



(N=5086)

Darstellung 17:

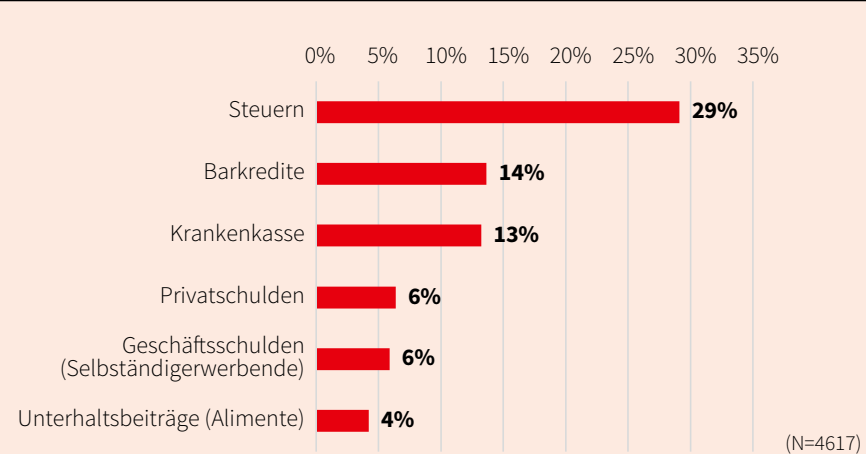
Schuldenkategorien



(N=4617)

Darstellung 18:

Anteil Schuldenkategorie an der Gesamtsumme der Schulden



(N=4617)

Wer sind die Gläubiger?

Im Durchschnitt ist bei mehr als der Hälfte der Schulden der Staat der Gläubiger. Je länger die Ratsuchenden verschuldet sind, desto höher wird dieser Anteil. Dies ist vor allem auf Steuerschulden zurückzuführen.

Der mit Abstand grösste Gläubiger ist der Staat (19, 20)

Die Ratsuchenden haben mehr als die Hälfte der Schulden beim Staat (54%). Und mit der Dauer der Verschuldung erhöht sich dieser Anteil: Bei einer Verschuldungsdauer von mehr als zehn Jahren macht der Staatsanteil 68 Prozent der Schulden aus. Denn während Pfändungen können keine Steuern bezahlt werden, weil sie nicht im betriebsrechtlichen Existenzminimum (BEX) berücksichtigt werden (siehe Kapitel 1, Empfehlung 2). Zudem übernehmen die Kantone Krankenkassenprämien-Schulden und Unterhaltsbeiträge. Über die Jahre findet also eine Verlagerung statt: Aus privaten Schulden werden Ausstände beim Staat.

Mit fortlaufender Dauer übernehmen Inkassounternehmen (21, 22)

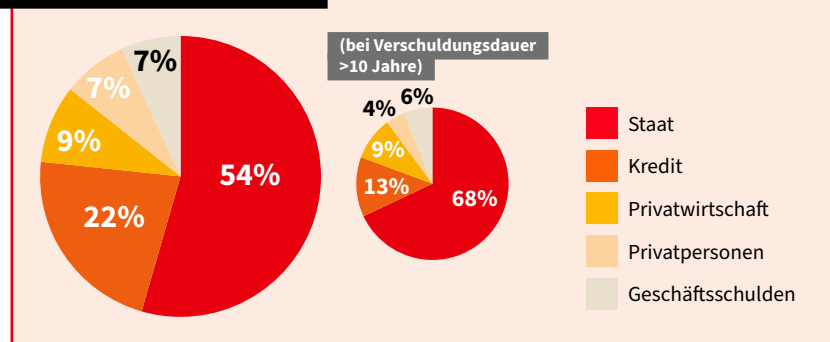
Ein Drittel der Ratsuchenden hat mehr als zehn Gläubiger. Ein Fünftel hat nur ein bis zwei Gläubiger. Je länger die Verschuldung dauert, desto höher ist der Anteil der Gläubiger, die ihre Forderungen an Inkassounternehmen zur Verwaltung übergeben oder verkaufen.

Kreditschulden bleiben stabil, Steuerschulden steigen stark an (23)

Die durchschnittlichen Kreditschulden sind unabhängig von der Dauer der Verschuldungssituation immer etwa gleich hoch. Anders die Steuerschulden: Sie steigen mit der Dauer massiv an. Grund dafür ist, dass bei einer Pfändung die laufenden Steuern nicht im Existenzminimum berücksichtigt sind. Es kommt somit zu einer Umlagerung von Schulden bei nicht-staatlichen Gläubigern zu Schulden beim Staat.

Darstellung 19:

Anteile der Schulden beim Staat und bei Privaten (gesamte Stichprobe)



Darstellung 20:

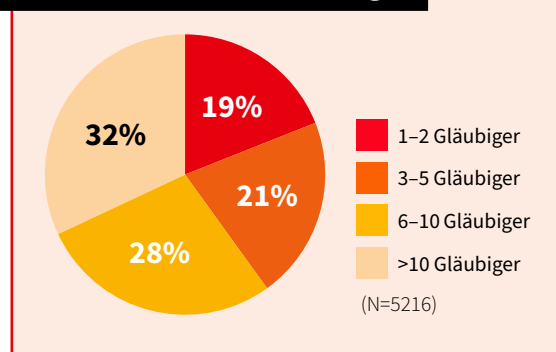
Anteile der Schulden beim Staat und bei Privaten nach Dauer

Dauer	Staat	Kredit	Privatwirtschaft	Privatpersonen	Geschäftsschulden
0-2 Jahre	36%	32%	11%	10%	12%
3-5 Jahre	45%	31%	9%	10%	5%
6-10 Jahre	57%	21%	9%	7%	6%
>10 Jahre	68%	13%	9%	4%	6%

(N=5216)

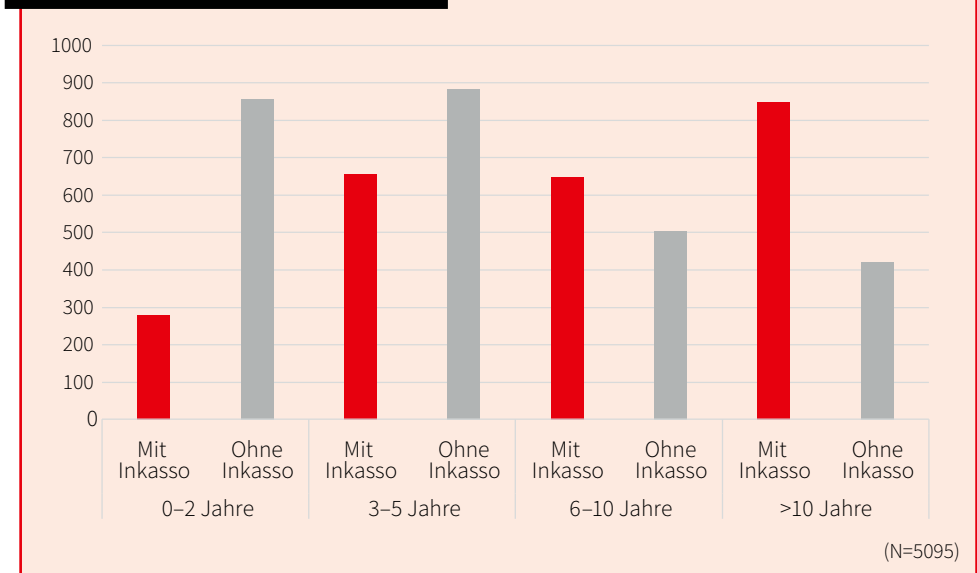
Darstellung 21:

Anteil nach Anzahl Gläubiger



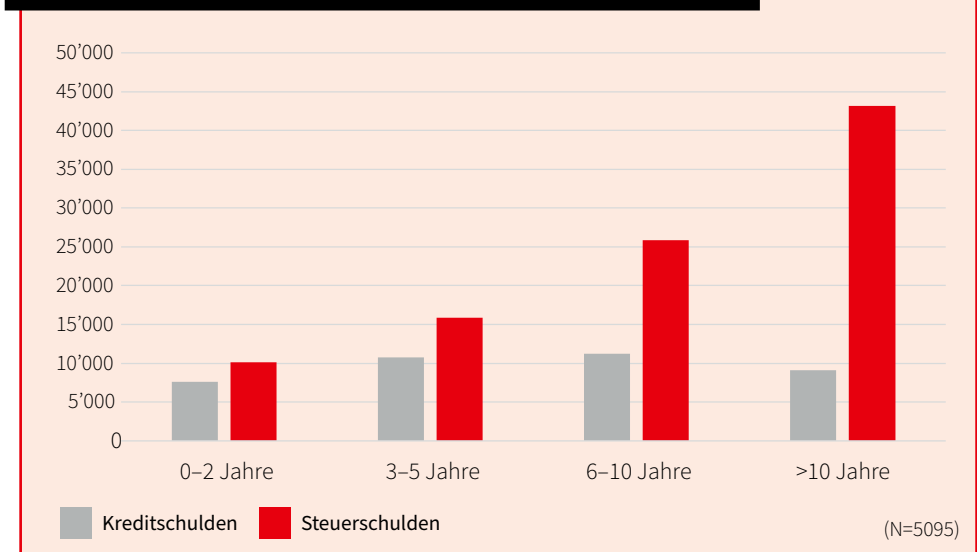
Darstellung 22:

Anzahl Ratsuchende mit Inkasso-Gläubigern nach Dauer der Verschuldung



Darstellung 23:

Höhe der Kredit- und Steuerschulden im Zeitverlauf



Was sind die Gründe für die Verschuldung?

Kritische Lebensereignisse wie eine Trennung, Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme sowie tiefe und unsichere Einkommen, sind die meist genannten Gründe für Verschuldung. Die auch oft genannte administrative Überforderung weist auf einen Unterstützungsbedarf hin.

Kritische Lebensereignisse verursachen Verschuldung (24)

Im Normalfall stehen kritische Lebensereignisse am Anfang einer Verschuldung. Gesundheitliche Probleme, ein Unfall, der Verlust der Arbeitsstelle oder eine Trennung bringen das Haushaltsbudget aus dem Lot und führen zu Schulden. Das Risiko eines unausgeglichene Budgets ist bei einem tiefen oder unsicheren Einkommen höher. Auch andere Ereignisse wie der Auszug aus dem Elternhaus oder die Geburt eines Kindes stehen oft am Anfang einer Verschuldung.

Tiefes und unsicheres Einkommen erhöht Risiko (24)

17 Prozent der Ratsuchenden sind Working Poor. Hier kann tatsächlich das tiefe und unsichere Einkommen als hauptsächlicher Grund für die Verschuldung gelten. Verschuldet und oft hoch verschuldet sind auch Menschen nach dem Scheitern einer Selbständigkeit. Diese Gruppe ist in der SBS-Stichprobe unterrepräsentiert, weil ihre Beratung von den meisten Leistungsträgern nicht gedeckt ist.

Unterstützung bei Administration und Finanzkompetenz nötig (24)

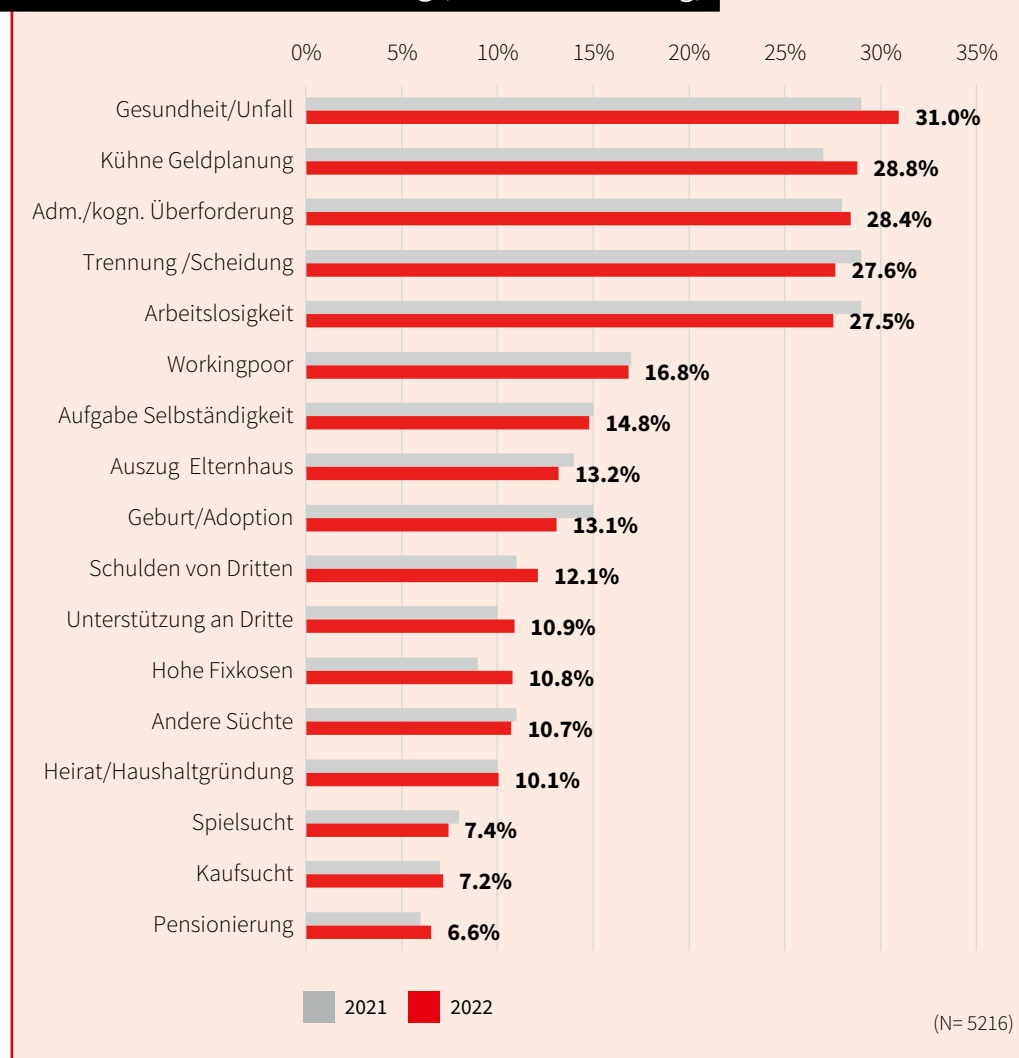
Bei je knapp drei von zehn Ratsuchenden ist der Grund für die Verschuldung eine gewagte Geldplanung bzw. eine administrative und/oder kognitive Überforderung. Eine mangelnde Finanzkompetenz führt zur Überschuldung. Diese Menschen brauchen eine sozialarbeiterische Begleitung, um ihre Haushaltsbudgets ins Lot zu bringen und eine (Neu-)verschuldung vermeiden zu können.

Überdurchschnittliche Überschuldung bei gescheiterter Selbständigkeit und Suchtkrankheit (25)

Die Ursache spiegelt sich in der Höhe der Schulden wider: Gescheiterte selbständig Erwerbende haben deutlich höhere Schulden als alle anderen Gruppen. Hohe Schulden betreffen aber auch Menschen mit einer Suchtkrankheit wie Kaufsucht, Spielsucht, Alkohol- oder Substanzenabhängigkeit.

Darstellung 24:

Gründe für die Überschuldung (Mehrfachnennung)



Darstellung 25:

Durchschnittliche Schuldenhöhe nach Grund

Aufgabe Selbständigkeit	126'292 CHF
Spielsucht	88'455 CHF
Andere Süchte	78'288 CHF
Pensionierung	75'289 CHF
Gewagte Geldplanung	74'411 CHF
Trennung/Scheidung	67'850 CHF
Gesamt	67'138 CHF
Gesundheit/Unfall	61'008 CHF
Arbeitslosigkeit	58'678 CHF
Kaufsucht	58'154 CHF
Working Poor	45'278 CHF

(N=5216)

Geschlechts- und altersspezifische Unterschiede

Bei Frauen und Jungen sind teilweise andere Gründe für die Verschuldung verbreiteter als bei der Gesamtheit der Ratsuchenden.

Die Pensionierung ist für Frauen ein höheres Verschuldungsrisiko (26)

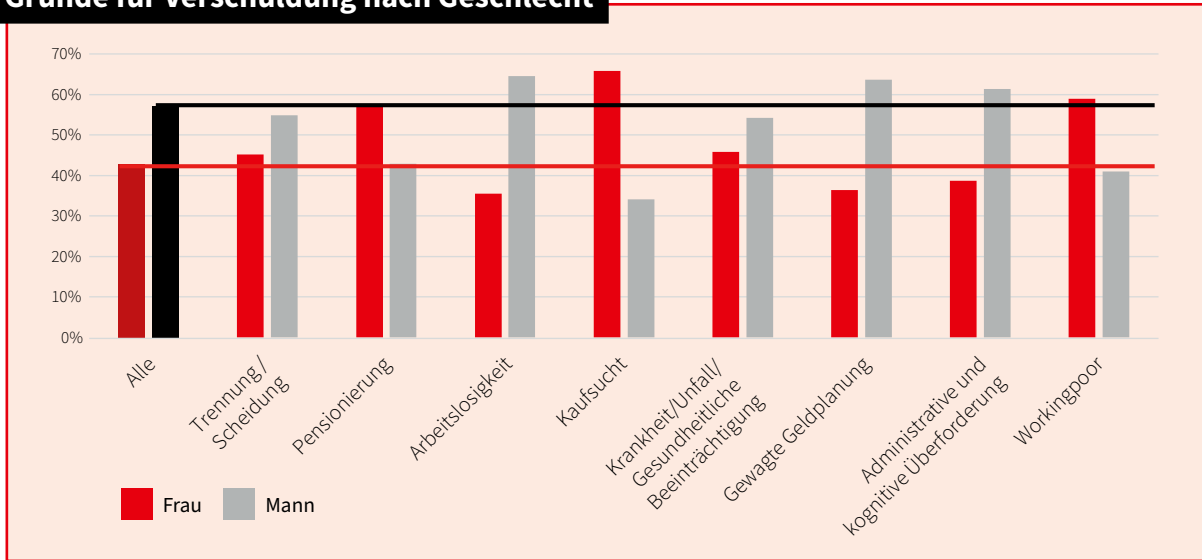
Im Vergleich zum allgemeinen Frauenanteil unter den Verschuldeten liegt derjenige beim Verschuldungsgrund Pensionierung deutlich höher. Das gleiche gilt beim Thema Working Poor. Die schlechtere Stellung bei Lohn und Renten wirkt sich auf das Thema Verschuldung aus. Kaufsucht scheint unter Frauen verbreiteter zu sein, hingegen gewagte Geldplanung unter Männern.

Weniger Finanzkompetenz bei Jungen (27)

Bei den unter 30-Jährigen stellt der Auszug aus dem Elternhaus überdurchschnittlich oft ein Verschuldungsgrund dar, bei den 30- bis 39-Jährigen die Geburt eines Kindes und bei den 40- bis 49-Jährigen die Trennung vom Partner bzw. der Partnerin. Überdurchschnittlich hoch ist bei den unter 30-Jährigen zudem die Kaufsucht vertreten. Das gilt auch für gewagte Geldplanung und administrative Überforderung, was auf eine (noch) mangelnde Finanzkompetenz schliessen lässt.

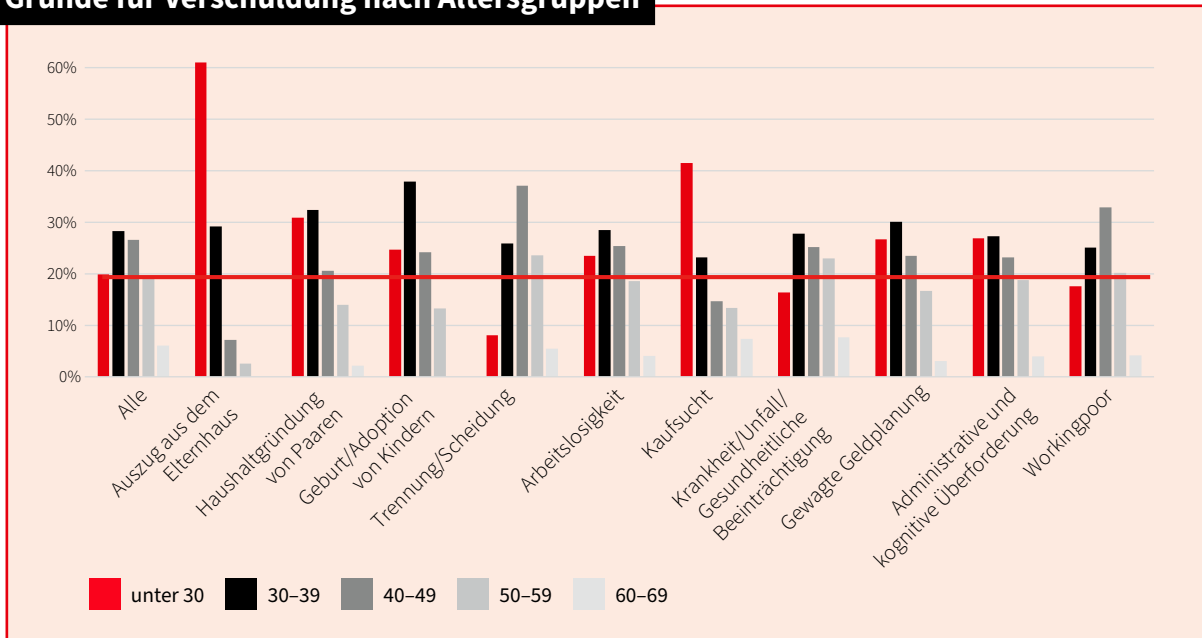
Darstellung 26:

Gründe für Verschuldung nach Geschlecht



Darstellung 27:

Gründe für Verschuldung nach Altersgruppen



Anhang 1

Grundlagen der Datenerhebung

Die Mitgliederorganisation von Schuldenberatung Schweiz (SBS) erfassen seit 2010 jährlich statistische Daten über die Haushalte in einer Erstberatung. Diese enthalten Informationen zum Profil der Haushalte und deren Verschuldung. Im Jahr 2022 haben 36 Mitgliederorganisationen an der Datenerhebung teilgenommen. Die Fachstellen haben 5216 verschuldeten Haushalten neu beraten. Die vorliegende Erhebung liefert mit Sicherheit die ausführlichste und detaillierteste Datengrundlage zur Situation verschuldeter Haushalte.

Bei der erhobenen Population handelt es sich nicht um eine repräsentative Auswahl aller Verschuldeten in der Schweiz. Erhoben werden die Daten von den Personen, die sich im jeweiligen Jahr neu bei einer Schuldenberatungsstelle melden. Damit bilden diese eine besondere Population der Ratsuchenden und werden von uns so bezeichnet. Die Aussagen in diesem Bericht sind immer unter diesem Vorbehalt zu verstehen und lassen sich nicht ohne weiteres auf die Population aller Schuldnerinnen und Schuldner übertragen.

Die Daten zu den Schuldenberatungsstellen wurden per Stichtag 1.1.2022 erhoben. Es haben sich 30 von aktuell 43 Mitgliederorganisationen beteiligt. Die fünf kommunalen Sozialdienste und Caritas Schweiz wurden nicht angefragt. Sechs kleinere Stellen wurden von der Teilnahme entlastet und ein grösseres Mitglied ist erst nach der Umfrage zu SBS gestossen.

Anhang 2

Lohnpfändung und betreibungsrechtliches Existenzminimum

Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) regelt die Pflichten und Rechte von Verschuldeten und Gläubigern im Betreibungsverfahren. Hat etwa eine Gläubigerin selbst erfolglos versucht, ihr Geld zu bekommen, kann sie dem Betreibungsamt den Auftrag geben, das Geld einzutreiben. Wird der Zahlungsbefehl vom Schuldner nicht bestritten und stellt die Gläubigerin ein Fortsetzungsbegehren, kommt es zur Pfändung.

Wenn die Schuld nicht aus dem Vermögen bezahlt werden kann, wird das betreibungsrechtliche Existenzminimum (BEX) berechnet. Ist das Einkommen höher als dieses Existenzminimum, so veranlasst das Betreibungsamt, dass dieser «Überschuss» (Pfändungsquote) direkt vom Einkommen (z.B. Arbeitgeberin, Arbeitslosenkasse) ans Betreibungsamt überwiesen wird.

Das betreibungsrechtliche Existenzminimum umfasst den Grundbetrag. Dazu kommen Miete Krankenkassenprämien, Erwerbsunkosten, Alimente, Kinderbetreuungs- und Schulungskosten und Unterstützungspflicht für Verwandte. Nicht eingeschlossen sind die laufenden Steuern.

Grundbetrag in CHF

für eine alleinstehende Schuldnerin	1'200.00
für einen alleinerziehenden Schuldner	1'350.00
für ein Ehepaar, zwei in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen oder ein Paar mit Kindern	1'700.00

Unterhalt der Kinder

für jedes Kind im Alter bis zu 10 Jahren	400.00
für jedes Kind über 10 Jahre	600.00

[Mehr.](#)

Anhang 3

Übersicht über die möglichen Sanierungsverfahren

- ▶ Aussergerichtlicher Nachlassvertrag: Mit allen Gläubigern ausgehandelter Zahlungsplan mit oder ohne Teilerlass.
- ▶ Einvernehmliche Private Schuldenbereinigung (Art. 333ff SchKG): Richterlich angeordnete Zwangsstundung mit dem Zweck eine aussergerichtlichen Nachlassvertrag zu erreichen.
- ▶ Gerichtlicher Nachlassvertrag (Art. 293ff SchKG): Für das Zustandekommen ist die Zustimmung einer Mehrheit der Gläubiger mit einer vertretenen Schuldsomme von 66,6% oder eines Viertels der Gläubiger mit einer vertretenen Schuldsomme von 75% nötig.
- ▶ Insolvenzerklärung (Privatkonkurs) (Art. 191ff SchKG): Die Schulden bleiben in Form von Konkursverlustscheinen bestehen.

Mehr.

Impressum

Statistik der Mitgliederorganisation 2022, Juni 2023

Herausgeber: Schuldenberatung Schweiz

Ochsengasse 12 | 4058 Basel

Text und Statistik: Pascal Pfister, Geschäftsleiter

Grafik: michinussbaumer.ch